

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0357/2013/BV

Datum:
17.09.2013

Federführung:
Dezernat I, Amt für Sport und Gesundheitsförderung

Beteiligung:

Betreff:

**Antrag der Schützenvereinigung "Alt
Handschuhsheim" e. V. auf Gewährung eines
Zuschusses für eine Dachsanierung der
vereinseigenen Sportanlage**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Sportausschuss	25.09.2013	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Schützenvereinigung „Alt Handschuhsheim“ erhält einen Zuschuss von 30%, insgesamt € 7.560,00, der nach Vorlage der gezahlten und quittierten Rechnungen ausbezahlt werden kann, wobei vorläufig ein 10%iger Abzug aufgrund der begrenzt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel einbehalten wird.

Die zunächst einbehaltenen 10% können ausbezahlt werden, sofern bis zum Jahresende die insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel noch nicht vollständig verausgabt wurden.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten (vorläufig):	7.560 €
Einnahmen:	
Finanzierung:	
• Ansatz in 2013 (Sportförderungsprogramm gesamt)	200.000 €

Zusammenfassung der Begründung:

Entsprechend der Investitionsliste zum aktuellen Sportförderungsprogramm 2013-2014 ist der Schützenvereinigung „Alt Handschuhsheim“ ein Zuschuss zur Dachsanierung ihrer vereinseigenen Sportanlage zu gewähren.

Begründung:

Die Schützenvereinigung „Alt Handschuhsheim“ e.V. beantragte am 08.05.2013 die Gewährung eines Zuschusses für eine Dachsanierung der vereinseigenen Sportanlage. Damit die Maßnahme in Angriff genommen werden kann, wurde der Schützenvereinigung mit Schreiben vom 03.06.2013 die Genehmigung auf eigenes Risiko erteilt. Der Kostenvoranschlag in Höhe von ca. € 28.000,00 liegt uns vor. Im aktuellen Sportförderungsprogramm ist diese Maßnahme veranschlagt. Wir schlagen somit vor, der Schützenvereinigung „Alt Handschuhsheim“ einen Zuschuss von 30%, insgesamt € 7.560,00 zu gewähren, der nach Vorlage der gezahlten und quittierten Rechnungen ausgezahlt werden kann, wobei vorläufig ein 10%iger Abzug aufgrund der begrenzt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel einbehalten wird. Die zunächst einbehaltenen 10% können ausbezahlt werden, sofern bis zum Jahresende die insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel noch nicht vollständig verausgabt wurden.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 14	+	Zeitgemäßes Sportangebot sichern Begründung: Die Dachsanierung ist für die Schützenvereinigung „Alt Handschuhsheim“ unumgänglich, um den Sportbetrieb aufrecht zu halten.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner